



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



10226/14

(OR. en)

PRESSE 308
PR CO 29

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3317.. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, 26. Mai 2014

Präsidenten

Panagiotis Mitarakis

Stellvertretender Minister für Wettbewerbsfähigkeit und
Entwicklung

Christos Vasilakos

Generalsekretär für Forschung und Technologie

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

10226/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu neuen Regeln für den Schutz von Geschäftsgeheimnissen, die es den nationalen Gerichten erleichtern sollen, sich mit der widerrechtlichen Aneignung vertraulicher Geschäftsinformationen zu befassen und gegen das Geschäftsgeheimnis verstoßende Produkte vom Markt zu nehmen, und die Opfer in die Lage versetzen sollen, leichter eine Entschädigung bei rechtswidrigen Handlungen zu erhalten.

Der Präsident des Rates (Wettbewerbsfähigkeit), der griechische stellvertretende Minister für Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit Panagiotis Mitarakis, erklärte dazu Folgendes: "Heute haben wir eine einheitliche, klare und kohärente rechtliche Regelung beschlossen, die vor rechtswidriger Aneignung von Geschäftsgeheimnissen in den EU-Mitgliedstaaten schützen wird. Mit diesem Beschluss werden innovative Unternehmen gefördert, ein fairer und redlicher Wettbewerb gewährleistet und ein sicheres Umfeld geschaffen, das Innovationen, dem Austausch von wertvollem Know-how und grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Tätigkeiten innerhalb des Binnenmarktes förderlich ist. Dadurch werden Unternehmen instand gesetzt, mit größerem Vertrauen weiterhin in Forschung und Innovation in Europa zu investieren." Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [10200/14](#) zu entnehmen.

eCall-Notrufdienst: Anforderungen für die Typgenehmigung von bordeigenen Geräten

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag, mit dem in das EU-weite Typgenehmigungssystem für Kraftfahrzeuge Anforderungen für den Einbau von eCall-Geräten in neue Kraftfahrzeugmodelle aufgenommen werden sollen. Mit dem EU-weiten eCall-System soll der Einsatz von Rettungsdiensten bei Verkehrsunfällen beschleunigt werden.

Forschungsinfrastrukturen

Der Rat nahm [Schlussfolgerungen](#) zur Umsetzung des Fahrplans des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen an.

EU – Europäische Weltraumorganisation: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision im Interesse der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit

Der Rat nahm [Schlussfolgerungen](#) zu der Frage an, wie die EU und die Europäische Weltraumorganisation besser in die Lage versetzt werden können, eine gemeinsame Vision für eine Raumfahrtspolitik zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln.

EU-Haushalt: Eigenmittel

Der Rat nahm ohne Aussprache die drei Gesetzgebungsakte an, die das [Eigenmittelpaket](#) bilden, das mit dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014-2020 im Zusammenhang steht.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
BINNENMARKT UND INDUSTRIE	7
Schutz von Geschäftsgeheimnissen	7
eCall-System: Anforderungen für die Typgenehmigung in Kraftfahrzeugen	8
Reform des Markensystems	9
Richtlinie über Pauschalreisen	10
FORSCHUNG und INNOVATION	11
Europaweite Forschungsinfrastrukturen	11
Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit	11
RAUMFAHRT	12
Zusammenarbeit zwischen der EU und der ESA	12
Sonstiges	13
– Einheitliches Patentschutzsystem	13
– Modernisierung der staatlichen Beihilfen	13
– Leitlinien zu handelspolitischen Schutzinstrumenten	14
– Verbesserung des Binnenmarkts: Die Vorreiter-Initiative	14
– Schlüsseltechnologien	15
– Rohstoffe	15
– Start des ersten Copernicus-Satelliten	15
– Investitionspaket für Innovationen	16
¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.	
• Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates http://www.consilium.europa.eu eingesehen werden.	
• Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.	

– Innovationen im öffentlichen Sektor	16
– Europäische Innovationspartnerschaften	16
– Internationale Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie.....	17
– Arbeitsprogramm des kommenden italienischen Vorsitzes.....	17

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ZOLLUNION

– Governance-Reform – Schlussfolgerungen des Rates.....	18
---	----

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Europäischer Entwicklungsfonds – Übergangsphase.....	18
--	----

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– Teilnahme der Schweizerischen Eidgenossenschaft an EUBAM Libya	18
--	----

HAUSHALT

– Eigenmittelpaket*.....	19
--------------------------	----

FISCHEREI

– Beziehungen zu internationalen Organisationen	19
---	----

SOZIALPOLITIK

– Internationale Arbeitskonferenz – Code des Seearbeitsübereinkommens*	20
--	----

TRANSPARENZ

– Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten	20
---	----

ERNENNUNGEN

– Ausschuss der Regionen.....	20
-------------------------------	----

TEILNEHMER**Belgien:**

Olivier BELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Petia VASSILEVA

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Tschechische Republik:

Pavel BĚLOBRADEK

Vladimír BÄRTL

Jakub DŮRR

Stellvertretender Ministerpräsident, zuständig für
Wissenschaft, Forschung und Innovation
Stellvertretender Minister für Industrie und Handel
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Dänemark:**

Ole TOFT

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Gerd BILLEN

Georg SCHÜTTE

Guido PERUZZO

Staatssekretär, Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz
Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und
Forschung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Estland:**

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

John PERRY

Staatsminister mit Zuständigkeit für kleine und mittlere
Unternehmen (Ministerium für Beschäftigung,
Unternehmen und Innovation)**Griechenland:**

Panagiotis MITARAKIS

Christos VASILAKOS

Stellvertretender Minister für Entwicklung und
Wettbewerbsfähigkeit

Generalsekretär für Forschung und Technologie

Spanien:

Carmen VELA OLMO

Begoña CRISTETO

Staatssekretärin für Forschung, Entwicklung und
InnovationGeneralsekretärin für Industrie und kleine und mittlere
Unternehmen**Frankreich:**

Arnaud MONTEBOURG

Geneviève FIORASO

Minister für die Belegung der Produktion
Ministerin für Hochschulen und Forschung**Kroatien:**

Dražen PROS

Goran ŠTEFANIĆ

Stellvertretender Minister für Unternehmertum und
Handwerk

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Stefania GIANNINI

Federica GUIDI

Sandro GOZI

Ministerin für Bildung, Hochschulen und Forschung
Ministerin für Wirtschaftsentwicklung
Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten**Zypern:**

Maria HADJITHEODOSIOU

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Lettland:

Ina DRUVIETE

Juris ŠTĀLMEISTARS

Ministerin für Bildung und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Litauen:**

Evaldas GUSTAS

Rasa NOREIKIENĖ

Rimantas VAITKUS

Minister für Wirtschaft
Stellvertretende Ministerin für Wirtschaft
Stellvertretender Minister für Bildung und Wissenschaft**Luxemburg:**

Marc HANSEN

Georges FRIDEN

Staatssekretär für Hochschulwesen und Forschung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Zoltán CSÉFALVAY

Staatssekretär für parlamentarische Angelegenheiten und
Wirtschaftsstrategie, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Christian CARDONA

Minister für Wirtschaft, Investitionen und
Kleinunternehmen
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Neil KERR

Niederlande:

Henk KAMP

Wepke KINGMA

Minister für Wirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Lena KOLARSKA - BOBIŃSKA

Andrzej DYCHA

Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen
Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Portugal:

Nuno CRATO

Leonor PARREIRA

Pedro COSTA PEREIRA

Minister für Bildung und Wissenschaft
Staatssekretärin für Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Rumänien:

Maricel POPA

Tudor PRISECARU

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Staatssekretär, Ministerium für nationale Bildung

Slowenien:

Jernej PIKALO

Metka IPAVIC

Minister für Bildung, Wissenschaft und Sport
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Slowakei:

Štefan CHUDOBA

Staatsekretär, Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Sport

Finnland:

Marianne HUUSKO-LAMPONEN

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Schweden:

Ewa BJÖRLING

Peter HONETH

Ministerin für Handel und die nordische Zusammenarbeit
Staatssekretär mit Zuständigkeit für Hochschulen und
Forschung, Ministerium für Bildung

Vereinigtes Königreich:

Shan MORGAN

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Kommission:

Joaquin ALMUNIA

Antonio TAJANI

Michel BARNIER

Karel DE GUCHT

Máire GEOGHEGAN-QUINN

Vizepräsident

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung¹ zur Errichtung eines neuen Rechtsrahmens für den Schutz von Geschäftsgeheimnissen ([9870/14](#)).

Der neue Rahmen soll es den nationalen Gerichten erleichtern, sich mit der widerrechtlichen Aneignung vertraulicher Geschäftsinformationen zu befassen und gegen das Geschäftsgeheimnis verstoßende Produkte vom Markt zu nehmen, und die Opfer in die Lage versetzen, leichter eine Entschädigung bei rechtswidrigen Handlungen zu erhalten.

Gemäß der Einigung umfasst der Rahmen die folgenden Hauptaspekte:

- Mindestharmonisierung der unterschiedlichen zivilrechtlichen Regelungen, wobei die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, strengere Vorschriften anzuwenden;
- Festlegung von gemeinsamen Grundsätzen, Begriffsbestimmungen und Schutzmaßnahmen im Einklang mit den internationalen Übereinkommen und von Maßnahmen, Verfahren und Rechtsbehelfen, die für die Zwecke des zivilen Rechtsschutzes zur Verfügung stehen sollten;
- Befristung von sechs Jahren für Ansprüche oder die Einreichung von Klagen bei Gerichten;
- Wahrung der Vertraulichkeit im Verlauf von Gerichtsverfahren, wobei sicherzustellen ist, dass die Rechte der Parteien, die an einem Rechtsstreit über Geschäftsgeheimnisse beteiligt sind, nicht untergraben werden;
- Festlegung einer Regelung, die für Beschäftigte hinsichtlich ihrer Haftung für Schäden bei Verstößen gegen das Geschäftsgeheimnis günstig ist, sofern sie nicht vorsätzlich handeln.

Unternehmen schätzen – unabhängig von ihrer Größe – Geschäftsgeheimnisse als genauso wichtig wie Patente und andere Formen von Rechten des geistigen Eigentums ein und nutzen Vertraulichkeit als Management-Instrument für Innovationen in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und Forschung. Dabei geht es um ein breites Spektrum von Informationen, das über das technologische Wissen hinausgeht und auch Geschäftsdaten wie Informationen über Kunden und Lieferanten, Businesspläne und Marktforschung und -strategien einschließt.

¹ Die allgemeine Ausrichtung, in der der gemeinsame Standpunkt des Rates zu dem Richtlinienentwurf festgelegt wurde, ebnet den Weg für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme noch nicht abgegeben.

Geschäftsgeheimnisse spielen eine wichtige Rolle für den Schutz des Wissensaustauschs zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen innerhalb des Binnenmarkts und über dessen Grenzen hinaus im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskontext.

Mit Blick auf die Förderung eines fairen Wettbewerbs und innovativen Geschäftsumfelds sind Beschränkungen der Nutzung von Geschäftsgeheimnissen jedoch gerechtfertigt in Fällen, in denen das einschlägige Know-how oder die einschlägigen Informationen beim Inhaber des Geheimnisses gegen dessen Willen mit unredlichen Mitteln beschafft wurden. Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang derartige Beschränkungen erforderlich sind, erfolgt auf Einzelfallbasis und unterliegt einer gerichtlichen Kontrolle.

Zu diesem Zweck hat die Kommission am 28. November 2013 den Entwurf einer Richtlinie über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung im Rahmen der Strategie zur Entwicklung des Binnenmarkts für Rechte des geistigen Eigentums vorgelegt ([17392/13](#)).

Die neuen Bestimmungen werden spätestens ein Jahr nach der endgültigen Annahme der Richtlinie in Kraft treten.

eCall-System: Anforderungen für die Typgenehmigung in Kraftfahrzeugen

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem Entwurf einer Verordnung, mit der in das EU-weite Typgenehmigungssystem für Kraftfahrzeuge Anforderungen für den Einbau von eCall-Geräten in neue Kraftfahrzeugmodelle aufgenommen werden sollen ([9879/14](#)). Mit dem EU-weiten eCall-System soll der Einsatz von Rettungsdiensten bei Verkehrsunfällen beschleunigt werden.

Die allgemeine Ausrichtung ebnet den Weg für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

Der Verordnungsentwurf ist Teil eines Pakets von EU-Initiativen, mit denen sichergestellt werden soll, dass der auf dem 112-Notruf beruhende eCall-Dienst in allen Mitgliedstaaten zum Einsatz kommt. Der Rat hat bereits am 8. Mai 2014 einen Beschluss zur Einführung des verpflichtenden eCall-Systems zur Bearbeitung von Notrufen angenommen, die bei einem Unfall automatisch vom Fahrzeug oder von Hand von einer Person im Fahrzeug ausgelöst werden (*siehe Pressemitteilung [9353/14](#)*).

Das eCall-System wird dazu beitragen, dass sich die Zahl der Todesopfer und die Schwere der Verletzungen bei Verkehrsunfällen verringern werden. Zu diesem Zweck werden Neufahrzeuge mit drahtlosen Geräten ausgestattet sein müssen, die das Notsignal für den 112-Notruf auslösen.

Autohersteller werden daher alle neuen Modelle mit einer bordeigenen Technologie ausrüsten müssen, die mit dem auf dem 112-Notruf beruhenden interoperablen eCall-Dienst kommunizieren kann.

Reform des Markensystems

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht des Vorsitzes über die Fortschritte bei der laufenden Reform des Gemeinschaftsmarkensystems ([9558/14](#)). Er beauftragte die Vorbereitungsgremien des Rates, die Arbeiten fortzusetzen.

Im Zuge der Reform soll das Markenrecht modernisiert werden, um die Rahmenbedingungen für Innovationen der Wirtschaft zu verbessern. Dadurch soll für KMU der Zugang zum Gemeinschaftsmarkensystem erleichtert und die Wirksamkeit des Markenschutzes verbessert werden. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM), das für die Eintragung und Verwaltung von Gemeinschaftsmarken zuständig ist, und den nationalen Ämtern verbessert werden.

In den letzten Jahren haben der Handelswert und die Anzahl der Handelsmarken stetig zugenommen. 2012 erreichte die Zahl der Anmeldungen einer Gemeinschaftsmarke ihren Höchststand, und 2011 erhielt das HABM den millionsten Antrag seit Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 1996. Damit einher gingen steigende Erwartungen der Interessenträger an rationellere und leistungsfähigere Eintragungsverfahren, die besser aufeinander abgestimmt, öffentlich zugänglich und technologisch auf dem neuesten Stand sind.

Die Einrichtung des HABM ist demnach ein großer Erfolg und hat wesentlich zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU beigetragen. Das HABM hat seinen Sitz in Alicante (Spanien).

Das System der Gemeinschaftsmarke ist eine eigenständige Regelung für die Eintragung einheitlicher Markenrechte, die in der gesamten EU dieselbe Wirkung entfalten. Eine Marke dient dazu, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Ein Unternehmen kann mit seiner Marke Kunden für sich gewinnen und an sich binden, wertschöpfend wirken und Wachstum schaffen. Die Marke ist ein Wachstumsmotor und wirkt sich positiv auf die Beschäftigung aus. Das Gemeinschaftsmarkensystem ist so konzipiert, dass es neben den nationalen Markensystemen besteht, die weiterhin für jene Unternehmen erforderlich sind, die keinen Schutz ihrer Marken auf EU-Ebene wünschen.

Der Rat hat am 2. Dezember 2013 einen ersten Sachstandsbericht erhalten ([16218/13](#)).

Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung im Februar 2014 festgelegt.

Die Kommission hat ihre Reformvorschläge am 2. April 2013 vorgelegt ([8065/13](#) und [8066/13](#)).

Richtlinie über Pauschalreisen

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht des Vorsitzes über die Fortschritte bei der laufenden Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie ([9322/14](#)). Er beauftragte die Vorbereitungsgruppen des Rates, die Arbeiten fortzusetzen.

Verbraucher, die Reiseleistungen erwerben, werden bereits durch ein breites Spektrum an Vorschriften der EU und der Mitgliedstaaten geschützt. Allerdings hat sich der Reisemarkt seit der Annahme gemeinsamer Vorschriften vor 20 Jahren insbesondere durch das Internet grundlegend verändert, und das neue Marktumfeld entspricht nicht mehr den Bedürfnissen von Verbrauchern und Unternehmen.

Da die meisten Reiseveranstalter und Reisebüros in der EU KMU sind, sollen mit der Überarbeitung der geltenden Richtlinie die Durchschnittskosten für das Anbieten von Pauschalreisen gesenkt werden, indem die Vorschriften modernisiert werden und der Verwaltungsaufwand verringert wird. Die Harmonisierung der Vorschriften und der Befolgungskosten wird die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen begünstigen, die den KMU noch stärker als den großen Veranstaltern zugutekommen werden. Zudem werden durch die Beseitigung der Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Handel die Unternehmen, insbesondere KMU, mehr Möglichkeiten haben, ihre Tätigkeiten in verschiedene Mitgliedstaaten auszudehnen. Dadurch wird es eine breitere Auswahl an Reisebüros und Urlaubsprodukten geben, was niedrigere Preise für die Verbraucher zur Folge haben könnte.

Der neue Vorschlag steht auch in engem Zusammenhang mit anderen Rechtsvorschriften der Union, insbesondere der Verordnung über die Fluggastrechte (Verordnung 261/2004), die derzeit überarbeitet wird, und der Verbraucherschutzrichtlinie (2011/83/EU) (Pauschalreisen fallen nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie).

In dem Bericht werden die wichtigsten Bedenken der Delegationen berücksichtigt, die während der ersten Prüfung vorgebracht wurden und unter anderem die neuen Bestimmungen über den Anwendungsbereich, das Niveau der Harmonisierung und den Schutz bei Insolvenz betreffen.

Die Kommission hat den Entwurf einer Richtlinie über Pauschal- und Bausteinreisen am 9. Juli 2013 vorgelegt ([12257/13](#)), und zwar zusammen mit der Mitteilung "Anpassung des EU-Pauschalreiserechts ans digitale Zeitalter" ([12259/13](#)).

Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 12. März 2014 festgelegt.

FORSCHUNG und INNOVATION

Europaweite Forschungsinfrastrukturen

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Umsetzung des Fahrplans des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) an ([10257/14](#)).

In den Schlussfolgerungen werden die Anstrengungen des [ESFRI](#) bei der Festlegung von Prioritäten für die Durchführung von Projekten anerkannt und die Pläne begrüßt, den ESFRI-Fahrplan mit neuen Forschungsinfrastrukturen von europaweitem Interesse zu aktualisieren.

Das ESFRI hat drei Projekte ausgewiesen, die für Europa strategisch relevant sind und weiterentwickelt werden können:

- das Europäische Plattenbeobachtungssystem ([EPOS](#)),
- die Europäische Biowissenschaftsinfrastruktur für biologische Informationen ([ELIXIR](#)) und
- die [Europäische Spallations-Neutronenquelle](#).

Unter Forschungsinfrastruktur versteht man Einrichtungen, Ressourcen und damit verbundene Dienstleistungen, die von Wissenschaftlern für Spitzenforschung genutzt werden. Solche Forschungsinfrastrukturen können "an einem einzigen Standort angesiedelt", "verteilt" (ein Netz von Ressourcen) oder "virtuell" (mit elektronisch bereitgestellten Diensten) sein. Diese Schlüsselinfrastrukturen waren nicht nur für einige der wichtigsten wissenschaftlichen Entdeckungen und technologischen Entwicklungen verantwortlich, sondern haben auch dazu beigetragen, dass hervorragende Forscher aus der gesamten Welt gewonnen und zwischen den Forschungsgemeinschaften und den wissenschaftlichen Fachbereichen Brücken geschlagen wurden.

Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit

Der Rat führte eine Aussprache über die Frage, wie die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der EU und den Partnerländern des Mittelmeerraums verstärkt und weiterentwickelt werden kann, um einen Raum des gemeinsamen Wohlstands zu schaffen und gemeinsam die größten gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen.

Die Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation stand im Mittelpunkt der informellen Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 13. Mai 2014 in Athen, auf der der Vorsitz die Erneuerung der Partnerschaft im Bereich Forschung und Innovation im Europa-Mittelmeer-Raum auf der Grundlage der Prinzipien gemeinsame Verantwortung und gegenseitige Interessen forderte, in die die EU sowie die nationalen und regionalen Behörden mit dem Ziel einzubeziehen sind, die nachhaltige Bewirtschaftung gemeinsamer Ressourcen, das regionale sozio-ökonomische Wachstum und die Stabilität sicherzustellen.

Diese neue Partnerschaft würde die ganze Kette von der Forschung bis hin zur Innovation umfassen, wobei Universitäten, öffentliche und private Forschungseinrichtungen, die Industrie sowie forschungs- und innovationsorientierte Unternehmen zu beteiligen sind und den KMU besondere Beachtung zu schenken ist.

Die Aussprache stützte sich auf einen vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragebogen zu möglichen Schritten für die Festlegung eines Kooperationsprogramms ([9599/14](#)).

Zahlreiche Delegationen waren der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Europa und den Ländern des Mittelmeerraums im Bereich Forschung und Innovation durch ein langfristiges Programm für eine strukturierte öffentlich-öffentliche Partnerschaft auf der Grundlage des Artikels 185 AEUV konsolidiert und aus dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" finanziert werden sollte. Darüber hinaus sollte sie sich auf einen integrierten thematischen Ansatz unter besonderer Beachtung der Lebensmittelsysteme und Wasservorräte und deren Wechselwirkungen mit den gesellschaftlichen Herausforderungen stützen, die mit Horizont 2020 anzugehen sind und die insbesondere den Energiesektor, die Umwelt, den Verkehr und die Gesundheit betreffen.

Das neue Programm würde auf der Grundlage der zahlreichen bilateralen und multilateralen Forschungs- und Innovationstätigkeiten in der Region entwickelt. Es stünde für eine finanzielle Beteiligung jedes EU-Mitgliedstaats, der Partnerländer im Mittelmeerraum und der Länder, die mit Horizont 2020 assoziiert sind, offen.

Einige Delegationen waren der Auffassung, dass die Vorbereitungen im Rahmen der Initiative PRIMA (Partnership in Research and Innovation in the Mediterranean Area – Partnerschaft in Forschung und Innovation im Mittelmeerraum) bereits weit vorangeschritten sind. Allerdings betonten mehrere Delegationen, dass die gegenseitigen Vorteile eines künftigen Kooperationsprogramms genauer bewertet werden müssten.

Einige Delegationen hoben hervor, dass eine erneuerte Europa-Mittelmeer-Partnerschaft künftig als Modell für die Entwicklung anderer Partnerschaften für die regionale Zusammenarbeit dienen könnte.

RAUMFAHRT

Zusammenarbeit zwischen der EU und der ESA

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Thema "Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision der EU und der ESA für die Raumfahrt im Interesse der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit" an ([9851/14](#)).

Der Schwerpunkt der Schlussfolgerungen liegt auf den Schritten, die zu unternehmen sind, um Vorschläge für effizientere Verbindungen zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation vorlegen zu können, wobei der breitere raumfahrtpolitische Kontext und Europas langfristige strategische Vision einschließlich der ehrgeizigen politischen Ziele für die Autonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu beachten sind.

Sonstiges

– *Einheitliches Patentschutzsystem*

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht ([9563/14](#)) über den Sachstand in Bezug auf die Umsetzung des einheitlichen Patentschutzsystems durch die zwei folgenden Ausschüsse, die mit der Einrichtung des Systems und des Einheitlichen Patentgerichts beauftragt sind:

- Engerer Ausschuss: eingesetzt im Rahmen der Europäischen Patentorganisation, setzt sich aus Vertretern der 25 EU-Mitgliedstaaten zusammen, die sich an der verstärkten Zusammenarbeit im Hinblick auf die Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes beteiligen; die Kommission hat in diesem Ausschuss Beobachterstatus;
- Vorbereitungsausschuss für die Schaffung des Einheitlichen Patentgerichts: www.unified-patent-court.org.

Die Arbeit der beiden Ausschüsse ist eng miteinander verknüpft, damit ein einheitlicher Ansatz gewährleistet wird.

Ein erster Sachstandsbericht wurde dem Rat im Dezember letzten Jahres vorgelegt ([15819/13](#)).

– *Modernisierung der staatlichen Beihilfen*

Der Rat nahm Kenntnis von den aktualisierten Informationen der Kommission über die Reform zur Modernisierung der staatlichen Beihilfen und insbesondere über die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung und die Leitlinien für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, die von der Kommission am 21. Mai angenommen wurden. Der Rat nahm auch die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

Die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung ermöglicht es der Kommission, bestimmte Arten von staatlichen Beihilfen für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären.

Die Kommission hat 2012 ein ehrgeiziges Programm für die Reform der staatlichen Beihilfen mit den drei folgenden Hauptzielen festgelegt:

- Wachstumsförderung in einem gestärkten, dynamischen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt;
- Fokussierung der Durchsetzung auf Fälle mit besonders starken Auswirkungen auf den Binnenmarkt;
- Schaffung strafferer Regeln für einen schnelleren Abschluss.

Der neue Rahmen soll am 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Alle Mitgliedstaaten haben zwar die Ziele der Modernisierung des Systems der staatlichen Beihilfen unterstützt, doch einige Delegationen machten geltend, dass Kohärenz zwischen der Politik in Bezug auf staatliche Beihilfen und anderen Politikbereichen der EU wie Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, Energie und Klimawandel, Kohäsion, Verkehr, Ressourceneffizienz oder Innovation herbeigeführt werden müsse.

Einige Minister wiesen zudem darauf hin, dass staatliche Beihilfen eine wichtige Rolle als wesentliches Instrument für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie spielen und mit den weltweiten Entwicklungen Schritt gehalten werden muss.

Die Erörterung wurde von der französischen Delegation beantragt ([10057/14](#)).

– ***Leitlinien zu handelspolitischen Schutzinstrumenten***

Der Rat hörte Informationen der Kommission über die laufende Initiative zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU, die im Oktober 2011 eingeleitet worden war. Sie setzt sich aus zwei Hauptelementen zusammen:

- einem Legislativvorschlag und einer Mitteilung ([8493/13](#) und [8495/13](#)) sowie
- einem Entwurf von Leitlinien zu vier Themen der Untersuchungen im Bereich des Handelsschutzes: Unionsinteresse, Schadensspanne, Vergleichsland und Auslaufüberprüfung.

Die französische Delegation ([10054/14](#)) ersuchte mit Unterstützung vieler anderer Delegationen die Kommission, vor der endgültigen Annahme der Leitlinien die Anliegen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen.

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 eine legislative EntschlieÙung hierzu angenommen.

– ***Verbesserung des Binnenmarkts: Die Vorreiter-Initiative***

Die niederländische und die schwedische Delegation stellten – auch im Namen anderer Delegationen – die "Vorreiter-Initiative: Gemeinsam arbeiten zur Verbesserung des Binnenmarkts" vor, mit der die Anstrengungen zur Lösung spezifischer Probleme von Unternehmen und Verbrauchern im Binnenmarkt verstärkt werden sollen ([9941/14](#)).

– **Schlüsseltechnologien**

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Strategie für Schlüsseltechnologien ([9889/14](#)).

Die Schlüsseltechnologien (Mikro- und Nano-Elektronik, Nanotechnologie, industrielle Biotechnologie, Hightech-Materialien, Photonik und hochentwickelte Fertigungstechnologien) sind Zukunftstechnologien von hohem industriellem Interesse und stärken die Innovationsgrundlagen Europas und die Herstellung intelligenter Materialien.

Im EU-Forschungsrahmenprogramm "Horizont 2020" sind Haushaltsmittel für Schlüsseltechnologien in Höhe von fast 6 Mrd. EUR für sieben Jahre ausgewiesen, zusätzlich zu den Beiträgen, die im Rahmen der EU-Strukturfonds zur Verfügung stehen, und den Darlehen, die die Europäische Investitionsbank zur Unterstützung der Schlüsseltechnologien bereitstellt.

– **Rohstoffe**

Der Rat hörte Informationen der Kommission zum neuesten Stand der europäischen Rohstoffpolitik.

Im Juni 2013 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung über die Umsetzung ihrer Rohstoffinitiative, in der geprüft wurde, ob die Liste der kritischen Rohstoffe überarbeitet werden muss ([11876/13](#)).

Mit der Initiative wurde eine integrierte Strategie festgelegt, die auf die Bewältigung verschiedener Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Rohstoffen abzielt. Vierzehn Rohstoffe wurden als kritisch für die europäische Industrie eingestuft, darunter auch seltene Erden, um die ein starker Wettbewerb auf dem Weltmarkt besteht. Nach der Überarbeitung enthält die Liste nun zwanzig kritische Rohstoffe.

Die Kommission hatte zudem im Februar 2012 einen Vorschlag für eine europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe vorgelegt. Diese Partnerschaft bezieht sich auf nichtenergetische, nichtlandwirtschaftliche Rohstoffe, einschließlich der vorgenannten kritischen Rohstoffe, und hat das Ziel, die europäische Abhängigkeit von eingeführten Rohstoffen bis 2020 erheblich zu verringern. Dies soll erreicht werden, indem die Innovationstätigkeiten beschleunigt werden, um die sichere und dauerhafte Versorgung mit Primär- und Sekundärrohstoffen zu gewährleisten, und indem die Verschwendung wichtiger Rohstoffe während ihres gesamten Lebenszyklus vermieden wird.

– **Start des ersten Copernicus-Satelliten**

Den Ministern wurden die ersten Bilder gezeigt, die von dem am 3. April 2014 gestarteten Copernicus-Satelliten Sentinel-1A aufgenommen wurden.

<http://www.copernicus.eu/>

– ***Investitionspaket für Innovationen***

Der Rat nahm Kenntnis von dem letzten Schritt für den Abschluss des Investitionspakets für Innovationen. Die neun Rechtsakte des Pakets werden voraussichtlich Anfang Juni im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Das Investitionspaket für die Innovation setzt die Strategie der Innovationsunion zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung um und wird dazu beitragen, in den kommenden sieben Jahren Investitionen von bis zu 22 Mrd. EUR für Forschung und Innovation in Branchen zu bündeln, die mit großen gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sind (siehe Pressemitteilung [9530/14](#)).

– ***Innovationen im öffentlichen Sektor***

Der Rat hörte Informationen der Kommission über den Sachstand in Bezug auf Innovationen im öffentlichen Sektor ([10081/14](#)).

Die Kommission hat 2013 eine hochrangige Gruppe zu Innovationen im öffentlichen Sektor eingesetzt, um eine Analyse der wichtigsten Faktoren, die der Innovation im öffentlichen Sektor in Europa im Wege stehen, durchzuführen. Die Expertengruppe gab drei übergreifende und neun spezifische Empfehlungen ab, mit denen Verbesserungen im Sektor herbeigeführt werden sollen ([16066/13](#)).

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) erörterte am 3. Dezember 2013 die Empfehlungen und forderte die Kommission auf, die Innovationspolitik für Innovation im öffentlichen Sektor zu verstärken.

Am 18. September 2014 wird die Kommission einen runden Tisch organisieren, bei dem Beiträge betroffener Akteure zur Innovation im öffentlichen Sektor gesammelt werden sollen, wobei die ehrgeizigsten Empfehlungen im Mittelpunkt stehen werden.

Innovation im und durch den öffentlichen Sektor sind ein wesentlicher Teil der Leitinitiative "Innovationsunion" der Agenda Europa 2020.

– ***Europäische Innovationspartnerschaften***

Der Vorsitz und die Kommission berichteten dem Rat über den Sachstand in Bezug auf die Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP).

Die EIP sind Plattformen der Zusammenarbeit, die dazu dienen, die in ganz Europa bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen, indem politikbereichs- und branchenübergreifend alle relevanten Akteure auf Ebene der EU sowie auf nationaler und regionaler Ebene zusammengebracht werden. Seit 2011 wurden fünf EIP auf den Weg gebracht, und zwar in den Bereichen aktives und gesundes Altern, Landwirtschaft, Rohstoffe, Wasser und intelligente Städte.

Auf einer informellen Tagung in Athen am 13. Mai sprachen sich die Forschungsminister überwiegend für die in einem Bericht enthaltenen Empfehlungen aus, der von einer unabhängigen Expertengruppe¹ im Hinblick auf die Verbesserung der Struktur und des Funktionierens der EIP erstellt worden war.

Die Kommission sagte zu, die Ergebnisse und Empfehlungen der Expertengruppe vollständig zu berücksichtigen, wenn sie überprüft wird, wie das EIP-Konzept in Zukunft weiter gestärkt werden kann (9992/14).

– ***Internationale Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie***

Der Rat nahm Kenntnis von dem Jahresbericht 2013, der vom Vorsitzenden des Strategischen Forums für die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (SFIC) vorgestellt wurde (ERAC-SFIC 1353/14).

Das SFIC ist ein Gremium, das den Rat und die Kommission berät. Es wurde mit dem Ziel eingerichtet, die weitere Umsetzung und Überwachung der externen Dimension des Europäischen Forschungsraums durch Zusammenarbeit mit Drittländern zu erleichtern, um gemeinsame Prioritäten zu ermitteln und gemeinsame Projekte zu entwickeln.

– ***Arbeitsprogramm des kommenden italienischen Vorsitzes***

Die italienische Delegation unterrichtete die Minister über das Arbeitsprogramm des Vorsitzes für den Bereich Wettbewerbsfähigkeit im zweiten Halbjahr 2014.

Im Bereich Binnenmarkt und Industrie gehören zu den Hauptprioritäten des italienischen Vorsitzes die Ankurbelung der Industrie, die bessere Einbeziehung der Wettbewerbsfähigkeit in sämtliche Politikbereiche der EU und die Unterstützung für KMU.

Was den Bereich Forschung und Innovation anbelangt, so wird der nächste Vorsitz der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums, einschließlich dessen externer Dimension, besondere Aufmerksamkeit widmen und dabei regionale Partnerschaften fördern.

Bei der Weltraumpolitik wird die Suche nach Lösungen im Mittelpunkt stehen, um die Beziehungen zur Europäischen Weltraumorganisation zu stärken.

¹ <http://www.gr2014.eu/sites/default/files/InformalCOMPETEIPMay2014-1.pdf>

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ZOLLUNION

Governance-Reform – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Reform der Governance der EU-Zollunion an ([9688/14](#) und [9559/1/14 REV 1 ADD 1](#)).

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Europäischer Entwicklungsfonds – Übergangsphase

Der Rat änderte die Verordnung über die Durchführung des 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) im Hinblick auf die Verwaltung der EEF-Überbrückungsfazilität durch die Kommission im Übergangszeitraum zwischen dem 10. EEF (2007-2013) und dem 11. EEF (2014-2020) bis zum Inkrafttreten der Rechtsakte zur Unterstützung des 11. EEF, d.h. der internen Übereinkunft und der Durchführungsverordnung.

Der Rat änderte auch die Finanzregelung für den 10. EEF im Hinblick auf die Verwaltung der finanziellen Mittel im Übergangszeitraum zwischen dem 10. EEF (2007-2013) und dem Inkrafttreten der dem 11. EEF (der den Zeitraum 2014-2020 abdecken wird) zugrunde liegenden Rechtsakte.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Teilnahme der Schweizerischen Eidgenossenschaft an EUBAM Libya

Der Rat billigte die Unterzeichnung und den Abschluss eines Abkommens über die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft an der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya).

HAUSHALT**Eigenmittelpaket***

Der Rat nahm die drei folgenden Gesetzgebungsakte an, die das Eigenmittelpaket bilden, das mit dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) 2014-2020 im Zusammenhang steht:

- einen Beschluss des Rates zur Festlegung der wichtigsten Bestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und der einzelnen Einnahmekategorien ([5602/14](#) + [9823/14](#));
- eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem ([5600/14](#));
- eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der Haushaltseinnahmen ([5603/14](#) + [9826/14](#)).

Eigenmittel sind die Einnahmen der EU, die die Ausgaben der EU vollständig decken müssen.

Für weitere Einzelheiten siehe [10166/14](#).

FISCHEREI**Beziehungen zu internationalen Organisationen**

Der Rat verständigte sich auf die Standpunkte, die die EU auf den Jahrestagungen der Nordwestatlantischen Fischereiorganisation (NAFO), der Organisation für die Lachserhaltung im Nordatlantik (NASCO) und der Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik (NEAFC) vertreten wird.

Innerhalb der verschiedenen internationalen Fischereiorganisationen handelt die EU im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen, die sie im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU verfolgt, insbesondere indem sie den Vorsorgeansatz anwendet und die Ziele in Bezug auf den höchstmöglichen Dauerertrag verfolgt, um die Anwendung eines ökosystemorientierten Ansatzes bei der Bestandsbewirtschaftung zu fördern und die Umweltauswirkungen fischereilicher Tätigkeiten einzugrenzen, unerwünschte Beifänge zu vermeiden bzw. zu verringern und die Auswirkungen der Fischerei auf die marinen Ökosysteme auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

SOZIALPOLITIK

Internationale Arbeitskonferenz – Code des Seearbeitsübereinkommens*

Der Rat nahm einen Beschluss über den Standpunkt der EU an, der auf der 103. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz zu den Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens zu vertreten ist ([9710/14](#) + [9710/14 COR 1](#) + [9710/14 ADD 1](#)). Die Änderungen betreffen die Verpflichtungen der Reeder hinsichtlich der Entschädigung bei Forderungen infolge von Todesfällen, Verletzungen und der Zurücklassung von Seeleuten.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 12/c/01/14 ([8915/14](#)).

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn Jean-Luc VANRAES und Herrn Alain HUTCHINSON (Belgien) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ([9534/14](#)).